

**GESCHICHTE
KOMPAKT**

Ernst Baltrusch

Caesar und Pompeius

3. Auflage



WBG 
Wissen verbindet

**GESCHICHTE
KOMPAKT**

Ernst Baltrusch

Caesar und Pompeius

3. Auflage



WBG 
Wissen verbindet

Ernst Baltrusch

Caesar und Pompeius

3. Auflage



Impressum

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar. Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

3., bibliographisch aktualisierte Auflage 2011

© 2011 by WBG (Wissenschaftliche Buchgesellschaft),
Darmstadt

1. Auflage 2004

Die Herausgabe des Werkes wurde durch die Vereinsmitglieder der WBG ermöglicht.

Konvertierung Koch, Neff & Volckmar GmbH,
KN digital – die digitale Verlagsauslieferung, Stuttgart

Besuchen Sie uns im Internet: www.wbg-wissenverbindet.de

ISBN 978-3-534-24354-9

Elektronisch sind folgende Ausgaben erhältlich:

eBook (PDF): 978-3-534-71931-0

eBook (epub): 978-3-534-71932-7

Menü

[Buch lesen](#)

[Innentitel](#)

[Inhaltsverzeichnis](#)

[Informationen zum Buch](#)

[Informationen zum Autor](#)

[Impressum](#)

Inhaltsverzeichnis

Geschichte kompakt

Vorwort

I. Die Römische Republik und ihre Krise bis 78

1. Die Verfassung der Römischen Republik
2. Die Krise der Römischen Republik bis Sulla
3. Lucius Cornelius Sulla (138– 78)

II. Pompeius und die Auflösung der sullanischen Ordnung (78– 63)

1. Die Probleme der Zeit
2. Gnaeus Pompeius: Herkunft, Jugend, politisches Profil
3. Die großen Krisen der siebziger Jahre: Lepidus, Sertorius, Spartacus
4. Das Jahr 70: Das Konsulat von Crassus und Pompeius
5. Die außenpolitische Lage
6. Die außerordentlichen Imperien des Pompeius und ihre historische Bedeutung
7. Pompeius und die Neuordnung des Ostens

III. Caesars Eintritt in die Geschichte

1. Die Lage im Jahre 63: Cicero, Catilina und die Rückkehr-Erwartung des Pompeius
2. Gaius Julius Caesar
3. Der Triumph des Pompeius
4. Das Erste Triumvirat des Jahres 60
5. Caesars Konsulat im Jahre 59

IV. Expansion und paralyisierte Republik: Die fünfziger Jahre

1. Grundsätzliches zu dem Jahrzehnt 59– 50
2. Die Eroberung Galliens
3. Die Lage in Rom
4. Die Erneuerung des Triumvirates 56
5. Die Entfremdung: Die Jahre 54– 50

V. Der Bürgerkrieg 49– 45

1. Der Bruch zwischen Caesar und Pompeius: Dezember 50 bis 11. Januar 49
2. Die Preisgabe Italiens durch Pompeius
3. Pharsalos
4. Caesar und Kleopatra
5. Caesars endgültiger Erfolg

VI. Der Staat des Diktators Caesar

1. Rückkehr aus Spanien
2. Ehrungen und Vergöttlichung
3. Die Verfassung
4. Sozialpolitik und Fürsorge
5. Caesar und die Reichspolitik
6. Caesars Zukunftspläne: Der Krieg gegen die Parther

VII. Die Iden des März 44: Befreiung oder Mord?

1. War Caesar ein Tyrann?
2. Der Bericht des Nikolaus von Damaskus über die Motive der Verschwörer
3. Zahl, Zusammensetzung und soziale Basis der Verschwörer

4. Die Häupter der Verschwörung

5. Die Ermordung Caesars an den Iden des März

6. Das Nachspiel

7. Vergangenheitsbewältigung in Rom nach dem Sturz des Diktators

8. Die moderne Bewertung der Iden des März

VIII. Die historische Bedeutung von Pompeius und Caesar sowie das Urteil der Zeitgenossen und der Nachwelt

1. Pompeius

2. Caesar

Auswahlbibliographie

Personen- und Sachregister

Geschichte kompakt

Herausgegeben von Kai Brodersen, Martin
Kintzinger, Uwe Puschner, Volker Reinhardt

Herausgeber für den Bereich *Antike*: Kai Brodersen

Beratung für den Bereich *Antike*:

Ernst Baltrusch, Peter Funke, Charlotte Schubert,
Aloys Winterling

Geschichte kompakt

In der Geschichte, wie auch sonst, dürfen Ursachen nicht postuliert werden, man muss sie suchen. (Marc Bloch)

Das Interesse an Geschichte wächst in der Gesellschaft unserer Zeit. Historische Themen in Literatur, Ausstellungen und Filmen finden breiten Zuspruch. Immer mehr junge Menschen entschließen sich zu einem Studium der Geschichte, und auch für Erfahrene bietet die Begegnung mit der Geschichte stets vielfältige, neue Anreize. Die Fülle dessen, was wir über die Vergangenheit wissen, wächst allerdings ebenfalls: Neue Entdeckungen kommen hinzu, veränderte Fragestellungen führen zu neuen Interpretationen bereits bekannter Sachverhalte. Geschichte wird heute nicht mehr nur als Ereignisfolge verstanden, Herrschaft und Politik stehen nicht mehr allein im Mittelpunkt, und die Konzentration auf eine Nationalgeschichte ist zugunsten offenerer, vergleichender Perspektiven überwunden.

Interessierte, Lehrende und Lernende fragen deshalb nach verlässlicher Information, die komplexe und komplizierte Inhalte konzentriert, übersichtlich konzipiert und gut lesbar darstellt. Die Bände der Reihe

„Geschichte kompakt“ bieten solche Information. Sie stellen Ereignisse und Zusammenhänge der historischen Epochen der Antike, des Mittelalters, der Neuzeit und der Globalgeschichte verständlich und auf dem Kenntnisstand der heutigen Forschung vor. Hauptthemen des universitären Studiums wie der schulischen Oberstufen und zentrale Themenfelder der Wissenschaft zur deutschen und europäischen Geschichte werden in Einzelbänden erschlossen. Beigefügte Erläuterungen, Register sowie Literatur- und Quellenangaben zum Weiterlesen ergänzen den Text. Die Lektüre eines Bandes erlaubt, sich mit dem behandelten Gegenstand umfassend vertraut zu machen. „Geschichte kompakt“ ist daher ebenso für eine erste Begegnung mit dem Thema wie für eine Prüfungsvorbereitung geeignet, als Arbeitsgrundlage für Lehrende und Studierende ebenso wie als anregende Lektüre für historisch Interessierte.

Die Autorinnen und Autoren sind in Forschung und Lehre erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Jeder Band ist, trotz der allen gemeinsamen Absicht, ein abgeschlossenes, eigenständiges Werk. Die Reihe „Geschichte kompakt“ soll durch ihre Einzelbände insgesamt den heutigen Wissenstand zur deutschen und europäischen Geschichte repräsentieren. Sie ist in der thematischen Akzentuierung wie in der Anzahl der Bände nicht

festgelegt und wird künftig um weitere Themen der aktuellen historischen Arbeit erweitert werden.

Kai Brodersen

Martin Kintzinger

Uwe Puschner

Volker Reinhardt

Vorwort

Die „Krise der Römischen Republik von 133 bis 31 v. Chr.“ ist ein faszinierendes Schlüsselthema des Geschichtsstudiums. Es hat alles, was Geschichte spannend, lebendig und gegenwärtig macht: Eine Weltmacht kämpft mit den Problemen ihrer Verfasstheit (oder für Modernisten: steht vor einem strukturellen Paradigmenwechsel); so wie bisher kann man nicht weitermachen, alle Bereiche des öffentlichen Lebens stehen zur Disposition. Der Erhalt des Weltreiches kann nur durch weitreichende politische und militärische Veränderungen gesichert werden, die traditionelle Sozialpolitik steht auf dem Prüfstand, fremde Bevölkerungsgruppen müssen integriert werden, Schutz und Sicherheit der Menschen im Reich werden durch die alte Ordnung nicht mehr gewährleistet, das bedeutet: Rom brauchte Strukturreformen, und das besonders nach dem gescheiterten Versuch Sullas, den Besitzstand des Senates und seiner führenden Schicht, der Nobilität, zu bewahren. Und: An allen Konflikten dürfen wir teilhaben, denn die Quellenlage ist so günstig wie für kaum eine andere Epoche der Alten Geschichte. Daher ist die Krise der Römischen Republik auch ein Forschungsfeld ersten

Ranges, auf dem sich innovative Methoden und Fragestellungen bewährt haben. Caesar und Pompeius waren die Persönlichkeiten, in denen sich die Widersprüchlichkeit dieser Epoche verdichtete. Sie waren alles in einem: Freunde und Feinde, Handelnde und Getriebene, Reformer und Konservative, Monarchen und Republikaner. Ihre Biographien geben den Rahmen ab für die Präsentation der wichtigsten Problemfelder der Krise der Republik unmittelbar vor ihrem Zusammenbruch. Die vorliegende Darstellung kann ohne Vorkenntnisse gelesen werden, ist fakten- und problemorientiert, lässt die Quellen zu Wort kommen und diskutiert antike Strukturdebatten ebenso wie moderne Forschungstheorien. Und zwischen den Zeilen wird man den Zeitgeist entdecken, der wie heute in der globalisierten Welt veraltete Begriffe wie „Gerechtigkeit“, „Demokratie“ oder „Freiheit“ umdefiniert, um angeblich zwingend notwendige Entscheidungen durchsetzen zu können; auch Caesar hat schließlich einen „erweiterten“ Freiheitsbegriff für die Begründung seiner Diktatur, ein dehnbares Völkerrecht für seine Expansion in Gallien geltend gemacht.

Mein Dank geht an die, welche mich wirklich unterstützt haben. Besonders nennen möchte ich meine Hilfskraft Frau Anke Schumacher, die intensiv den Text gelesen und kommentiert, das Register erstellt sowie die Zeichnungen angefertigt hat. Meine Frau Dagmar-Beate

hat meine Versuche lesbar gemacht, gekürzt, wo ich redundant war, angemerkt, wo ich deutlicher werden musste: *Tantae erga me benevolentiae tuae, mi Dagmar, tamque sinceræ gratias ago debeoque plurimas.* Und für kulturelle Erfrischung bei der Niederschrift hat meine Tochter Anna-Victoria gesorgt, deren Klavierspiel inzwischen (für mich) schwindelerregende Höhen erreicht. Der WBG und ihren Lektoren, zuerst Frau Dr. Martina Erdmann, dann Frau Nicole Strobel und jetzt Herrn Dr. Harald Baulig, danke ich für die Aufnahme in die Reihe „Geschichte kompakt“, die überaus gute Zusammenarbeit und das professionelle Lektorat. Es bleibt zu hoffen, dass die auch dank ihres umsichtigen Herausgebers Prof. Dr. Kai Brodersen so gut gestartete Reihe „Geschichte kompakt – Antike“ dazu beitragen kann, dass die Alte Geschichte auch künftig auf den Lehrplänen der Schulen steht und an den Universitäten im Rahmen des Geschichtsstudiums den ihr gebührenden Rang einnimmt.

Berlin, im Januar 2004

Ernst Baltrusch

I. Die Römische Republik und ihre Krise bis 78

133

Volkstribunat des Tiberius Gracchus

123/2

Volkstribunat des Gaius Gracchus

104 – 100

Marius fortlaufend Konsul; Heeresreform

91 – 89

Bundesgenossenkrieg und Ausweitung des römischen Bürgerrechts auf ganz Italien

88

1. Marsch Sullas auf Rom

87 – 85

1. Mithridatischer Krieg

83

2. Marsch auf Rom

82 - 79

Lucius Cornelius Sulla Diktator

1. Die Verfassung der Römischen Republik

Die Geschichte der Römischen Republik ist eine Erfolgsgeschichte. Der Überlieferung nach beginnt sie im Jahre 509 v. Chr., als der letzte König Tarquinius Superbus vertrieben wurde und der Adel die Herrschaft übernahm. In den ersten 150 Jahren hatte sie sich in zahlreichen äußeren Kriegen gegen Nachbarn und bei der Bewältigung innerer Spannungen zu bewähren, aber seit der Mitte des 4. Jahrhunderts konnten Kräfte für eine einzigartige Expansion freigesetzt werden. Zuerst wurde Italien erobert (bis 272 v. Chr.), dann der westliche Mittelmeerraum durch den Sieg über Karthago (264–241 v. Chr. und 218–202 v. Chr.) und fast nahtlos schließlich auch der hellenistische Osten (200–146 v. Chr.). Und anders als das riesige Reich Alexanders des Großen (336–323 v. Chr.), das sogleich nach dem Tode des Makedonenkönigs zerfiel, blieb Roms Herrschaft über mehr als ein halbes Jahrtausend stabil. Die Gründe für diese Siegesserie und die Stabilität des Römischen Reiches waren vielfältig. Die Römer selbst suchten die Gründe in den vorbildlichen Sitten der führenden Männer, ihrer Einfachheit, asketischen

Lebensweise, Unbestechlichkeit und in der Geschlossenheit des Adels, der **Nobilität**.

E

Nobilität

Dies ist der spezifisch römische Begriff für den (Amts-)Adel seit 366 v. Chr., also seit dem Zeitpunkt, als auch die Plebejer neben den Patriziern das höchste Staatsamt, das Konsulat, bekleiden durften. Ein *nobilis* ist „kenntlich“, „berühmt“ aufgrund seiner durch ein Amt dokumentierten Leistung. Kanonisch ist für das 1. Jahrhundert v. Chr. die Definition des Althistorikers *Matthias Gelzer* aus dem Jahre 1912: Zur Nobilität gehörten danach die Nachkommen derjenigen, die das Konsulat bekleidet hatten. Der Zugang zu den höchsten Staatsämtern stand theoretisch jedem römischen Bürger offen, aber in der politischen Praxis wachte der Adel eifersüchtig darüber, dass ihn nicht zu viele Nichtadlige erreichten. Für Aufsteiger wie Marius oder Cicero benutzte man den Begriff „neuer Mann“ (*homo novus*).

Ursprung der Republik

Der Dichter Ennius schrieb um 200 v. Chr.: „*Moribus antiquis res stat Romana virisque*“ („Die Römische Sache steht auf alten Sitten und Männern“), was am besten das Selbstverständnis des republikanischen Römers zum Ausdruck bringt (Cicero, *de re publica* 5,1). Außenstehende wie der griechische Historiker Polybios, der seit 167 v. Chr. selbst als Geisel in Rom lebte und dort eine Weltgeschichte schrieb, führten den Erfolg auf die römisch-republikanische Verfassung zurück. Sie sei nicht eine Demokratie, Aristokratie oder Monarchie, sondern eine

Mischverfassung. Diese Verfassung hatte sich seit dem Ende der Königsherrschaft nach großen inneren Auseinandersetzungen zwischen dem Geburtsadel (Patriziern) und der Bauernschaft (Plebejern), den so genannten „Ständekämpfen“, herausgebildet. Die Pfeiler dieser Verfassung waren der Senat, die Volksversammlung und die Magistrate.

Senat

Der Senat war der Mittelpunkt der Ordnung; in ihm saßen die 300 Männer mit dem höchsten gesellschaftlichen Ansehen. Deshalb war ihr Ratschluss (*senatus consultum*) nahezu verbindlich für alle anderen Institutionen, obwohl er eigentlich ein Ratschlag, kein Gesetz war. In den Senat gelangte man nach römischem Verständnis durch Leistung, nämlich durch die Bekleidung politischer Ämter.

Volksversammlungen

An den Volksversammlungen konnte jeder freigeborene, mindestens 18-jährige, männliche römische Bürger teilnehmen. Mit der Expansion vergrößerte sich natürlich auch die Bürgerzahl, die waffenfähige und bürgerliche männliche Bevölkerung betrug mehr als 300 000. Die Volksversammlungen, die je nach Versammlungsart auf dem Marsfeld außerhalb Roms (seit dem Mittelalter und heute das städtische Zentrum) oder auf dem *forum*

Romanum einberufen wurden, hatten wichtige Kompetenzen: In ihnen wurden die höchsten Beamten gewählt, über Krieg und Frieden entschieden und wichtige Gesetze erlassen. Doch war Rom keine Demokratie, wie wir sie heute verstehen. Das Volk war stimmberechtigt, konnte aber keine Anträge stellen oder öffentlich diskutieren. Gleichwohl war es mehr als bloßes „Stimmvieh“. In der modernen Forschung wird momentan über den demokratischen Charakter der Römischen Republik diskutiert.

Gesamtvolk

Das Gesamtvolk versammelte sich nach drei Einteilungskategorien; daneben gab es noch die Versammlung der Plebejer (*concilium plebis*). Die wichtigste der drei Volksversammlungen waren die Zenturiatskomitien (*comitia centuriata*). Hier war das Stimmrecht nicht für jeden Bürger gleich, sondern gebunden an das Vermögen, nach dem man auf die einzelnen der insgesamt 193 Zenturien verteilt wurde. Ihr Ursprung geht auf die Zeit der Ständekämpfe zurück: Die militärische Gliederung der Volksversammlung nach „Hundertschaften“ (*centuriae*) stärkte das politische Gewicht der Schicht, die auch die Hauptlast im Kampf zu tragen hatte, der Plebejer. Wichtig war daneben die regionale Gliederung des Volkes in den Tributkomitien

(*comitia tributa*), in denen wichtige Gesetze beschlossen wurden. Es gab seit dem 3. Jahrhundert 35 Bezirke (*tribus*), auf die jeweils die Neubürger verteilt wurden. Jeder Bezirk hatte wie jede Zenturie bei Abstimmungen eine Stimme unabhängig von der Zahl ihrer eingeschriebenen Mitglieder. Diese variierte zum Teil erheblich: In den städtischen Bezirken waren weit mehr Bürger registriert als in den ländlichen, wo der Adel saß. Eine dritte Versamlungsform (*comitia curiata*) war ein Relikt aus der patrizischen Zeit und hatte keine politische, sondern nur noch sakrale Bedeutung.

Magistrate

Die unbesoldeten Magistrate schließlich standen theoretisch allen römischen Bürgern offen, doch in der politischen Wirklichkeit waren Aufsteiger selten. Das höchste politische und militärische Amt war das Konsulat, das angesehenste die Zensur. Charakteristisch für römische Verhältnisse war, dass alle Ämter zeitlich befristet (in der Regel auf ein Jahr, Annuitätsprinzip) und kollegial (Kollegialitätsprinzip) besetzt waren; so wurde verhindert, dass einzelne Personen sich über ein Amt zu großen Einfluss verschaffen konnten. Denn die Machtbefugnisse insbesondere der Konsuln waren beträchtlich. Sie besaßen, ebenso wie die Praetoren, ein *imperium* (von *imperare*: befehlen), worunter die Römer eine nahezu unumschränkte

Befehlsgewalt verstanden. Imperiumsinhaber konnten Soldaten ausheben und Truppen befehligen. Infolge der römischen Expansion benötigte man eine immer größere Anzahl von Imperiumsinhabern, sodass die Zahl der Praetoren seit dem 2. Jahrhundert erhöht, die Amtszeit oft und schließlich regulär verlängert wurde (ein Praetor wird nach seiner regulären städtischen Amtszeit von einem Jahr zum Proprätor in den Provinzen). Darüber hinaus war man in der späten Republik auch gezwungen, „außerordentliche“, also nicht an ein bestimmtes Amt gebundene Imperien einzurichten (*imperia extraordinaria*).

Dem Konsulat nachgeordnet waren weitere Ämter: die Praetur als Gerichtsamt, die Aedilität als eine Art Aufsichtsamt, die Quaestur als Finanzamt. Für die Ämter wurden seit dem 2. Jahrhundert gesetzlich Mindestalter vorgeschrieben; das Konsulat durfte man erst mit 43 Jahren und nachdem man zuvor Quaestor, Aedil und Praetor gewesen war, bekleiden. Etwas außerhalb der regulären Ämterlaufbahn (*cursus honorum*) stand das Volkstribunat, das aber in der Krise der Römischen Republik eine herausragende Rolle spielte.

Volkstribunat

Die Entstehung des Volkstribunates fällt in die Zeit der frühen Sozialkämpfe der Patrizier gegen die Plebejer. Das Amt wurde geschaffen, um der Plebs ein Organ zu geben,

das ihre Forderungen gegenüber der ordentlichen Staatsgewalt, die allein in patrizischen Händen lag, vertreten und durchsetzen konnte. Es war eine „Institution des Widerspruchs“ (*Bleicken*), das heißt die Volkstribunen hatten in erster Linie die Plebejer vor der Übermacht der patrizischen Beamten zu schützen (*ius auxilii*) und die ordentliche Staatsgewalt zu behindern (*intercessio*), wenn sie plebejische Interessen verletzte. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, mussten sie „unverletzlich“ in einem sakralen Sinne sein (*sacrosancti*). Dieser revolutionäre Kern des Amtes konnte in den innenpolitisch ruhigen Zeiten nach dem Hannibalkrieg (218–202 v. Chr.) wohl kontrolliert werden, doch als die Geschlossenheit der Oberschicht brüchig wurde, kam er wieder zum Vorschein. Tiberius Gracchus hat das Amt bewusst in diesem Sinne interpretiert und für seine Veränderungspläne genutzt (Plutarch, Tib. Gracchus 15).

fides

Dieser institutionelle Rahmen, der in langen Jahrhunderten gewachsen und auf den Stadtstaat Rom zugeschnitten war, setzte Überschaubarkeit und geordnete gesellschaftliche Verhältnisse voraus. Nobilität und Plebs waren in der *clientela* miteinander verbunden (s. S. 139). Dabei handelte es sich um ein gegenseitiges Bindungsverhältnis, das durch ein Treueband, die *fides*,

abgesichert wurde. Diese *fides* war nicht juristisch normiert, sondern verpflichtete beide Seiten gleichsam moralisch: Die Bauern hatten als Klienten ihre Patrone nach den eigenen Möglichkeiten zu unterstützen – zum Beispiel in der Politik, vor Gericht oder in der Öffentlichkeit. Die Patrone wiederum hatten sich um das Wohlergehen ihrer Klienten zu kümmern – in Zeiten materieller Not oder vor Gericht. So war das Klientelwesen die eigentliche Klammer des römischen Gemeinwesens, denn auch Frauen, ja selbst Sklaven, in den Institutionen nicht vertreten, waren auf diese Weise fest integriert. Funktionsfähig war das aber nur, wenn der agrarische Charakter des Staates erhalten sowie der Herrschaftsraum und die Zahl der Bürger überschaubar blieben. Beides war nach dem Aufstieg Roms zur Weltmacht nicht mehr der Fall.

Dieser Aufstieg war in der Tat atemberaubend gewesen. Innerhalb von kaum mehr als hundert Jahren war seit der Mitte des 3. Jahrhunderts der gesamte Mittelmeerraum erobert worden. Um 100 v. Chr. waren bereits *Hispania ulterior* und *citerior*, *Africa*, *Asia*, *Macedonica*, *Gallia Narbonensis*, Sardinien und Korsika sowie Sizilien zu römischen ***provinciae*** geworden.

provincia

Der Begriff provincia entstammt dem römischen Amtsrecht und bezeichnet zunächst allgemein den Amtsbereich der römischen Oberbeamten, denen später die Oberaufsicht über das weit entlegene Gebiet übertragen wurde. Zuerst erhielten die Praetoren diese Aufgabe, später die Promagistrate, das heißt Prokonsuln oder Propraetoren (wörtlich „an Stelle eines Konsuls beziehungsweise Praetors“). Allmählich wurde der Begriff auch auf das Herrschaftsgebiet selbst übertragen..

2. Die Krise der Römischen Republik bis Sulla

***lex agraria* des T. Gracchus**

Die Krise der Römischen Republik begann 133 v. Chr. mit einem unverfänglichen Ackergesetz. Ein Zuviel an Konflikten hatte sich in den Jahrzehnten zuvor angestaut, war verdrängt oder unzureichend gelöst worden. Sie alle lassen sich auf die Ausdehnung des römischen Staates zurückführen, das heißt auf die Auswirkungen seines großen Erfolges. Schlagwortartig zusammengefasst, spricht die Forschung von einer Agrarkrise, einer Heeres- und Wehrkrise, der Desintegration der Oberschicht, dem Bundesgenossenproblem, der Problematik der Reichsverwaltung, dem Sklavenproblem, einer Versorgungskrise, der Krise im Bindungswesen. So bedurfte es nur eines Funkens, um das Pulverfass zur Explosion zu bringen. Tiberius Sempronius Gracchus, *nobilis* aus einer der einflussreichsten Familien Roms und ehrgeizig genug, um selbst eine glänzende politische Karriere zu machen, war der Initiator des Ackergesetzes (*lex agraria*). Niemand solle, so bestimmte es, mehr als 500 Morgen (125 ha) an Staatsland (*ager publicus*) besitzen; seien Söhne vorhanden, können je Kind weitere 250

Morgen geltend gemacht werden, wohl maximal 1000 Morgen. Alles darüber hinaus in privater Hand befindliche Staatsland sei abzugeben und durch eine Dreimännerkommission in Parzellen zu je 30 Morgen aufzuteilen und an Neusiedler mit der Maßgabe, nicht zu verkaufen, abzugeben (s. Quelle).



Der ager publicus

(Appian, bella civilia 1,7)

Als die Römer nach und nach Italien im Krieg unterwarfen, nahmen sie jedes Mal einen Teil des eroberten Landes für sich und gründeten Städte darauf oder wählten für die schon vorhandenen Gemeinden aus ihren Reihen Siedler aus. Diese Städte sollten, so war ihre Absicht, Festungen ersetzen, von dem jeweils erbeuteten Lande aber verteilten sie den bebauten Teil sogleich an die Siedler oder verkauften oder verpachteten ihn; das Land aber, das infolge des Krieges unbebaut war – und das war bei weitem der überwiegende Teil –, nahm man sich nicht die Zeit, zu verteilen, vielmehr sprachen sie es durch eine Bekanntmachung einstweilen demjenigen zu, der bereit war, es zu bearbeiten gegen eine bestimmte Abgabe vom jährlichen Ertrag, eines Zehntels der Getreideernte, eines Fünftels der Baumfrüchte; auch für die, die das Land nur zur Weide benutzten, war eine Abgabe von größerem oder kleinerem Vieh festgesetzt. [...] Die Reichen rissen den größten Teil dieses nicht verteilten Bodens an sich und kamen mit der Zeit zu der festen Überzeugung, niemand werde ihnen das wieder wegnehmen. [...] So bebauten sie bald große Landgebiete an Stelle einzelner Plätze, die sie mit gekauften Landarbeitern und Hirten bewirtschafteten, um zu vermeiden, dass freie Bauern von der Landarbeit für den Kriegsdienst abgezogen würden.

Das Ackergesetz war ein nützliches und verträgliches Gesetz, denn es beließ das Privateigentum der Grundbesitzenden ungeschmälert und verteilte doch Land an bedürftige Römer. Tiberius griff einen Missstand auf, der sich seit etwa fünfzig Jahren abzuzeichnen begann und zunehmend nicht nur soziale, sondern auch militärische Folgen hatte. Das freie Bauerntum war in Gefahr, weil sich der Landbesitz immer stärker in den Händen weniger konzentrierte. Das war nicht nur für den Einzelnen, sondern gerade auch für den Gesamtstaat verderblich, da das römische Milizwesen auf einer möglichst breiten Streuung von Landbesitz beruhte. Es bestand eine Wehrpflicht für römische Bürger, wenn Kriege gegen äußere Feinde beschlossen wurden. Doch musste jeder Soldat seine eigene Rüstung finanzieren, sodass das Vermögen ein wichtiges Kriterium für die Einberufung und die Zuordnung zu einem Truppenteil war. Ritter als Kämpfer zu Pferde mussten besonders begütert sein, aber auch Schwerbewaffnete mussten für ihre Rüstung viel ausgeben. Der expansive römische Staat konnte sich keine Besitzlosen leisten, wollte er militärisch handlungsfähig bleiben. Die „Proletarisierung“ des römischen Bauern erwuchs nun ausgerechnet aus jenen Erfolgen, die den römischen Staat so groß gemacht hatten. Viel Geld floss nach Rom, das auch in Land investiert wurde – von den Senatoren nämlich, die durch ein altes Gesetz von 218 v.